

gabes des Breuers sammt Modus psallendi und Calendarium veranstaltet. Der Nachfolger, Heinrich VI., Freiherr von Höwen (1491—1503), Chorherr von Veromünster, Custos von Strassburg, Propst von Konstanz, empfing zwar 1492 die Huldigung der Stiftsangehörigen, aber die erneuten Streitigkeiten trieben ihn 1505 zur Resignation. Er zog sich nach Strassburg zurück und starb dajelbst 1509. Der bisherige Generalvicar, Paul Ziegler von Ziegelberg, wurde durch Compromiß zum Bischofe erhoben (1505 bis 1541).

Die Freiheitsstürme des vorausgegangenen Jahrhunderts hatten das Hochstift tief erschüttert, die Bischöfe ihrer Macht beraubt; das Volk war in Unwissenheit und religiöser Zerfahrenheit, der Clerus theilweise der Corruption verfallen. Dieß ermuthigte Zwingli, einen seiner Schüler nach Fläsch und Malans zu senden, um der neuen Lehre Bahn zu brechen. In Chur selbst hielten Zwingli's Freunde geheime Beratungen, und nachdem die Abgeordneten der drei Bünde gewonnen waren, erließ der Bundestag am 4. April 1524 zu Planz eine Verordnung (Artikelbrief), die das Gemeindeprincip in geistlichen Angelegenheiten proklamirte. Die Stadt rief die Collation der St. Martin'spfarre und der St. Regularkirche an sich und übertrug die Stadtpfarre einem Bürger von Chur, Johannes Komander (Dorfmann), einem Freunde Zwingli's; die zweite Kirche erhielt 1526 der überberichtigte Johannes Bläsi. Hiermit war das Signal zum allgemeinen Ungehorsam gegen die kirchliche Auctorität gegeben. Wo immer ein Pfarrer den Forderungen der Reformationsfreunde nicht entsprach, wurde er durch Abstimmung entsetzt und verjagt. Fürstbischof Paul, der seine Einwilligung zum Artikelbrief verweigerte, mußte sich nach Tirol zurückziehen. Die Leitung der Diocese übertrug er seinem Generalvicar, dem Abte Theodor Schlegel von St. Luzi. Als nun der Bundestag 1526 den Grundsatz aufstellte, daß im Gebiete der drei Bünde es einem Jeden freistehe, den römischen oder den evangelischen Glauben zu üben, und dann auf Grundlage dieser Glaubensfreiheit einen zweiten Artikelbrief erließ, worin der Gemeinde die Pfarrwahl eingeräumt und die Rechte der Kirchenobern mannigfach geschmälert wurden, so beschloß Fürstbischof Paul zu resigniren und zwar angeblich zu Gunsten des Erzpriesters Johannes Angelus Medici, des späteren Papstes Pius IV. Die Unterhandlungen wurden als Landesverrath betrachtet; da man den Bischof selbst nicht belangen konnte, wurde Abt Schlegel gefangen genommen und am 1. Januar 1529 auf offener StraÙe enthauptet. Die meisten Domherren waren schon früher geflohen; Kirchen- und Pfründbegüter wurden confiscirt, die Klöster St. Luzi und St. Nicolaus 1538 aufgehoben. Bischof Paul starb 1541 auf Schloß Fürstenburg in Tirol. Trotz der trostlosen Verhältnisse schritten einige Domherren, die in Chur geblieben waren, zu einer neuen Wahl. Der sog. Gottes-

hausbund trat ihnen mit der Erklärung gegenüber, es dürfe so lange kein Bischof gewählt werden, bis das Domcapitel etliche Artikel beschworen habe. Aus der Wahl ging Lucius Ster, ein Bürger von Chur, als Bischof hervor (1541 bis 1548), der auch wirklich die sog. Conventio der sechs Artikel von 1541 beschwor und einen faulden Frieden schloß. Eine nicht geringe Ursache, daß das Hochstift selbst nicht aufgehoben wurde, waren die heftigen Zwiste der großen Familien Planta und Salis, welche Männer aus ihrer Familie auf dem bischöflichen Stuhle wissen wollten. Im December 1549 wurde Thomas Planta von Zug im Engadin erwählt, ein Freund des hl. Karl Borromäus. Seine Bemühungen, die Reformation einzubännen, waren umsonst. Komander sagte: „Der Bischof wird zwar Herr genannt, die Bauern aber regieren.“ Die Drohungen der reformirten Bündner nöthigten 1552 sogar den Bischof, Trient, wohin er sich zum Concil begeben hatte, zu verlassen. Er starb 5. Mai 1565, wahrscheinlich an Gift. Jetzt suchte die Familie Salis, gestützt auf den sog. Gotteshausbund, einen Bischof aus ihrer Mitte durchzusetzen. Bartholomäus von Salis nahm mit Gewalt Besitz von der Residenz; das Capitel aber wählte den Domherrn Beatus von Porta (1565 bis 1581). Max II. belehnte den letzteren 1566 mit den Reichsregalien. Der Gotteshausbund beanspruchte nun die Schirmvogtei über das Hochstift; da der Streit auch durch die päpstlichen Legaten nicht geschlichtet wurde, resignirte Beatus, zog sich nach Tirol zurück und starb zu St. Riflian 1590. Das Capitel wählte nach dem Vorschlage des Gotteshausbundes 1581 Petrus II. von Rascher aus Zug im Engadin. Unter ihm hatte die Reformation freien Lauf in Graubünden und im Veltlin. Der hl. Karl Borromäus wollte Ordensmänner, namentlich Kapuziner, in die Thäler senden, Petrus aber bot ihm keine Hand. Der Heilige schrieb ihm darum 1583: „Die Nachlässigkeit, mit der du deine Heerde hütetest, ist durchaus tadelhaft und nicht zu entschuldigen.“ Es folgte Johannes V. Ursugi von Aspermont (1601—1627), einer der edelsten und würdigsten Bischöfe. Er suchte vor Allem den Clerus wahrhaft zu reformiren; er bereiste seine Diocese und predigte überall selbst; aber die politischen Verhältnisse, die Kriege zwischen Oesterreich-Spanien und Mailand, sowie die Einmischung Frankreichs, welche Schurräthen an den Rand des Verderbens brachte, vernichteten alle Anstrengungen des Fürstbischöfes in religiöser Beziehung. Nach der Capitulation Mailands 1604 bildete sich in Chur eine spanisch-venetianische Partei, welche 1607 einen schrecklichen Aufruhr erregte; der Hauptmann G. Basaglia und der Landvogt G. Veli wurden gefoltert und enthauptet; der Fürstbischof, der gleichfalls auf der Liste der Proscribirten stand, flüchtete nach Feldkirch; die bischöflichen Güter wurden beschlagnahmt. Im J. 1610 kehrte eine scheinbare Ruhe zurück; sie wurde aber bald durch die